

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/32329 –**

Austausch der Bundesregierung mit Unternehmen aus dem Bereich Cybersecurity sowie potentielle nachrichtendienstliche Aspekte des Wirecard- Skandals

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Cyan AG, deren Hauptaktionär und Aufsichtsratsvorsitzender der ehemalige Aufsichtsrat der Deutschen Bank, Alexander Schütz, ist, sichert laut Pressebericht die Kommunikation des österreichischen Außenministeriums und unterhält über den ehemaligen US-Botschafter in Österreich, Trevor Traina, Verbindungen zum Umfeld des ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump (<https://zackzack.at/2021/08/10/schuetz-firma-macht-cyber-security-fuer-aussenministerium/>).

Laut Medienberichten soll die Firma enge Verbindungen mit der insolventen Wirecard AG sowie deren ehemaligem CEO, Markus Braun, unterhalten haben. Ebenso soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegen die Cyan AG in München Untersuchungen wegen Marktmanipulation eingeleitet haben (<https://zackzack.at/2021/08/10/schuetz-firma-macht-cyber-security-fuer-aussenministerium/>). Alexander Schütz ist mittlerweile nicht mehr im Aufsichtsrat der Deutschen Bank. Er hatte Markus Braun aufgefordert, die „Financial Times“ wegen kritischer Berichte über Wirecard „fertig (zu) machen“ (<https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/deutsche-bank-alexander-schuetz-legt-aufsichtsratsmandat-nieder-a-837e4276-59b6-4388-b224-1c4064adaf81>). Virtual Solutions sichert die Kommunikation der Bundesregierung sowie VS-Verschlusssachen einschließlich des Handys der Kanzlerin sowie ministerielle E-Mails (<https://www.wiwo.de/unternehmen/it/sicheres-telefonieren-bundesregierung-hat-hochsicherheits-iphones-bestellt/12794666-2.html>). Der Hauptgesellschafter der Firma hatte in eine Firma investiert, an der der flüchtige und von Interpol gesuchten Wirecard-Manager Jan Marsalek über dessen Beteiligungsfirma IMS Capital beteiligt gewesen sein soll, und er soll Jan Marsalek auch häufiger getroffen haben (<https://id.handelsblatt.com/login?service=https%3A%2F%2Fapp.handelsblatt.com%2Funternehmen%2Findustrie%2Fdigital-diagnostics-nach-investment-debakel-schnelltest-start-up-digid-stellt-sich-neu-auf%2F26731264.html&gateway=true> sowie <https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-04-23/merkel-warned-of-wirecard-fugitive-link-in-cell-phone-software>).

Dies war auch Gegenstand mehrerer Schriftlicher Fragen des Abgeordneten Fabio De Masi (vgl. Bundestagsdrucksache 19/28338). Der Vorstand der Brainloop AG und ehemalige Mitarbeiter der Hans Seidel Stiftung, Dr. Ulf Gartzke, engagierte sich mit dem ehemaligen Wirtschafts- und Verteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg im Rahmen der Beratungsfirma Spitzberg Partners für den Markteintritt der Wirecard AG in China und wurde dabei von der Bundesregierung unterstützt.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit Verweis auf die Kürze der Antwortfrist die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/32038 inhaltlich nicht beantwortet und einer vom Fragesteller Fabio De Masi angebotenen Fristverlängerung mit der Begründung, diese sei nur bei Kleinen Anfragen vorgesehen, nicht zugestimmt. Dies steht im Widerspruch zu mehreren dokumentierten Fristverlängerungsbitten gegenüber dem Abgeordneten Fabio De Masi durch Bundesministerien bei Schriftlichen Fragen.

1. Hatten die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Sicherheitsbehörden in dieser Legislaturperiode Kontakt zu Alexander Schütz von der Cyan AG, zu anderen Vertretern der Cyan AG oder zu Vertretern der Brainloop AG (bitte Kontakte nach Datum, Personen und Anlass auflisten)?

Der Bundesregierung sowie sämtlichen nachgeordneten Sicherheitsbehörden liegen keine Kenntnisse über Kontakte im Sinne der Fragestellung vor.

2. Haben sich Vertreter der österreichischen Regierung oder von österreichischen Behörden seit 2015 mit Bezug auf die Firma Virtual Solution an die Bundesregierung gewandt (bitte Kontakte nach Datum, Anlass und Personen auflisten)?

Der Bundesregierung sind nach umfangreicher Abfrage aller Ressorts und Geschäftsbereichsbehörden auf Fachebene keine Kontakte im Sinne der Fragestellung bekannt.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf hoher politischer Ebene (Minister, Staatssekretäre) zwischen der Bundesregierung und hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Es handelt sich um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf dieser Ebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme der gegenseitigen Vertraulichkeit erfolgten Kontakte und deren Inhalt Dritten bekannt – dies umfasst auch die Weitergabe an das Parlament – würden sich die ausländischen Regierungspartner in zukünftigen Fällen nicht mehr in gleicher Weise offen mitteilen und austauschen.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die BaFin Ermittlungen im Zusammenhang mit Marktmanipulation gegen die Cyan AG aufgenommen hat (siehe <https://zackzack.at/2021/08/10/schuetz-firma-macht-cyber-security-fuer-aussenministerium/>)?

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Untersuchungen wegen Marktmanipulation im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der Cyan AG aufgenommen hat.

4. Welche Sicherheitsbehörden des Bundes führten in der laufenden Legislaturperiode einen Austausch mit dem Staatsminister des Innern des Freistaates Bayern Joachim Herrmann?

Die Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz führt regelmäßig Gespräche mit Behörden- und Regierungsvertretern auf Bundes- und Landesebene, in der 19. Legislaturperiode auch mit Staatsminister Joachim Herrmann. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 19/26646 verwiesen.

5. Bei welchen dieser in Frage 4 bezeichneten Kontakte mit dem Staatsminister des Innern des Freistaates Bayern, Joachim Herrmann, wurden etwaige Probleme in der Zusammenarbeit mit österreichischen Sicherheitsbehörden thematisiert (vgl. S. 205–206 des Protokolls der Sitzung des dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Wirecard am 28. Januar 2021)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Nutzt die Bundesregierung die Dienste des Unternehmens Wire, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach dieses Unternehmen mit ausländischen Nachrichtendiensten zusammenarbeitet?

Für die Nutzung einer asynchronen Kommunikation hat die Bundesregierung ressortübergreifend in einem ersten Schritt ein Proof of Concept (PoC) für den Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) zugelassenen Messenger des Herstellers Wire Swiss GmbH (WIRE) erstellt.

Der Einsatz von Wire in der Bundesverwaltung ist Gegenstand einer Maßnahme der Dienstkonsolidierung.

Der Messenger des Herstellers Wire Swiss GmbH (Version 3.x) unterstützt zunächst Ende-zu-Ende-verschlüsselt Messaging Funktionalitäten mit VS-NfD-zugelassenen Endgeräten im Netz des Bundes. Der Messenger hat vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach Prüfung aller notwendigen Erkenntnisse zu Produkt und Hersteller eine Freigabeempfehlung für den Einsatz in der Bundesverwaltung bis zum Einsatz von VS-NfD gemäß Verschlusssachenanweisung erhalten.

Eine offene Beantwortung des zweiten Teils der Frage zur möglichen Zusammenarbeit des Unternehmens mit ausländischen Nachrichtendiensten kann nach sorgfältiger Prüfung der Bundesregierung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da sie Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Zusammenarbeit der Nachrichtendienste zulässt.

Bei konkreter Offenlegung, ob und welche Erkenntnisse im fragegegenständlichen Sinne vorliegen, ließe sich einordnen, über welche Informationen die Bundesregierung und insbesondere die Nachrichtendienste verfügen und entsprechende Gegenmaßnahmen könnten durch ausländische Nachrichtendienste eingeleitet werden, was wiederum die effektive Aufgabenerfüllung der deutschen Sicherheitsbehörden gefährden könnte. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kommt die Bundesregierung deswegen zu der Auffassung, dass die entsprechenden Informationen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verschlusssachenanweisung (VSA) als „VS – Nur für den

Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt werden.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.